

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 88 (2011)

Vorwort: Geleitwort
Autor: Gemmingen, Hubertus von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GELEITWORT

Eigentlich müsste die Familie Cudrefin allen Personen, die sich mit dem mittelalterlichen Freiburg beschäftigen, mehr als ein Begriff sein; schliesslich war es Petermann von Cudrefin, Stadtschreiber und Notar, der ab 1396 das erste Bürgerbuch der Stadt Freiburg führte und 1416 das zweite anlegte, Quellenwerke ersten Ranges, die auch heute noch zu überraschenden Funden Anlass geben. Kathrin Utz Tremp eröffnet den vorliegenden Band mit einem Überblick über diese einflussreiche Familie, zu der auch der Notar und Chronist Hans Greyerz gehört. Gleichzeitig legt sie überzeugend dar, wie aus dem Notariat eine zunächst «pragmatische Geschichtsschreibung» hervorging, die sich, gestützt auf ein historisches Bewusstsein und angetrieben von einem narrativen Impetus, um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu dem entwickelte, was man die Anfänge der freiburgischen Historiografie nennen kann.

In seinem neuesten Beitrag zur Geschichte der Freiburger Hexenprozesse ediert und kommentiert Georg Modestin ein Quellenstück, das im Stadtarchiv Romont schlummerte, bis es vor kurzem (wieder) entdeckt wurde. Dabei geht es um einen bisher unbekanntem Hexenprozess, der 1461 in Ménières (Broyebezirk) stattfand und sich in eine Reihe weiterer Prozesse in der Broyeregion einreihen lässt. Handelt es sich dabei um das herrschaftliche Nachspiel zu einem kirchlichen Inquisitionsprozess oder um ein eigenständiges, von keinem kirchlichen Gericht vorgespurtes weltliches Verfahren? Diese Frage kann auch der Autor nicht eindeutig beantworten. Seine scharfsinnige Analyse ist jedoch auf jeden Fall lesenswert und ein anschauliches Beispiel für die Diskussion, die augenblicklich über die Frage der Gerichts- und Herrschaftspraxis bei Hexenverfolgungen geführt wird.

Zum dritten Mal in ihrer Geschichte legen die Freiburger Geschichtsblätter einen Band vor, der zu einem grossen Teil dem Notar, Ratsherrn, Gerichtsschreiber, Landrichter, Vogt, Venner, Bürgermeister, Schultheiss, Gesandten und Hauptmann Peter Falck (um 1468–1519) gewidmet ist. Hatte Josef Zimmermann 1905 das Leben des Freiburger Staatsmanns und Heerführers vorgestellt, so befasste sich Adalbert Wagner 1925 mit Falcks berühmter Bibliothek. Nun ediert der ehemalige Handschriftenkonservator

der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg und langjährige FG-Schriftleiter Joseph Leisibach 37 grösstenteils unveröffentlichte Briefe, die Falck zwischen 1504 und 1519 an die «edlenn, strängen, frommen, fürsichtigenn und wysen herren schulthessen und rat der statt Fryburg in Öchtland» richtete. Wer die Mühe nicht scheut, sich in diese Texte zu vertiefen, wird reich belohnt. So erfahren wir hier auch wertvolle Einzelheiten über den Auftrag, den der Diplomat am päpstlichen Hofe zu erfüllen hatte. Dabei ging es hauptsächlich um die Errichtung des Chorherrenstiftes St. Nikolaus, das 2012 sein fünfhundertjähriges Bestehen feiern kann. Die Briefe werfen ein neues Licht auf Peter Falck, dessen vielfältiges Wirken eine vertiefte Würdigung verdienen würde. «Es last sich alles machen, aber zülest so kumpt die fromkeyt und wärheytt am tag und tringet für, gott hab lob», schreibt «uwer gnäden gehorsamen willigen underthanen Petter Falck, hauptman, vännrich unnd rät der statt Fryburg, yetzunt im veld» aus Pavia, eine Einsicht, der wir uns nur anschliessen können.

Rita Binz-Wohlhauser befasst sich in einem knappen, doch informativen Aufsatz mit einigen Fragen zur «Geheimen Kammer» der Stadt und Republik Freiburg im 18. Jahrhundert. Dieses Gremium, das bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime neben dem Grossen Rat, dem Rat der Sechziger und dem Kleinen Rat bestand, wird häufig erwähnt, verschiedentlich mit anderen Institutionen, wie dem Geheimen (Kriegs-)Rat, verwechselt und selten einmal etwas näher betrachtet. Die Autorin räumt mit verschiedenen Irrtümern und Fehlinterpretationen auf und schafft erstmals Klarheit, was die Zusammensetzung und Funktionsweise der Heimlichen betrifft. Aufgrund ihres Nominierungsrechts besetzten sie eine wichtige Schaltstelle für die Ernennung oder Wahl politischer Amtsträger – kein Wunder, dass sie immer wieder als «böse» Drahtzieher verfeimt wurden, obwohl es häufig um nichts anderes als Besitzstandwahrung ging.

Hubert Foerster greift eine weitere aktuelle Fragestellung der Historiografie auf: das Problem der Soziabilität, der Einbindung von Individuen in die Gesellschaft, die im Fall der 1801 gegründeten Freiburger «Société littéraire» das Vereinswesen betrifft. Sein «Beitrag zum politisch-kulturellen Vereinswesen» in den unruhigen Zeiten der Helvetik und der Mediation beruht auf einer detailreichen Dokumentation über die Mitglieder dieser literarischen Gesellschaft, bei der, wie der Historiker Franz Kuenlin 1834 etwas süffisant feststellte, «von eigentlicher Literatur nicht die Rede sein kann». Tatsächlich ging es hier nicht um poetische oder belletristische Höhenflüge, sondern eher um den ungestörten Austausch von Gedanken und Informationen, bei dem wohl auch «Planspiele zur künftigen Laufbahn» eine wichtige Rolle spielten.

HUBERTUS VON GEMMINGEN